

Jugendsozialarbeit

Sozialpädagogische Klassenprojekte an beruflichen Schulen

Die Jugendsozialarbeiterinnen der beruflichen Schulen in Echingen organisierten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 65 Projekte in Klassen. Insgesamt nahmen daran 1.365 Schülerinnen und Schüler teil.

Ziel der Projekte war, das Miteinander, das Vertrauen und die Akzeptanz unter den Schülern zu fördern, damit eine gute Lernbasis an den Schulen entsteht und die Schüler sich wohlfühlen. Auch sollte die Kooperation zwischen den Schülern und Lehrern gestärkt werden. Darüber hinaus wurden lebensweltbezogene Themen besprochen und reflektiert.

Diese Themen wurden aufgegriffen:

- Teamtraining
- Berufsorientierung
- Gesundheitsförderung
- Klassenrat
- Mobbingprävention
- Konfliktbewältigung
- Medienpädagogik
- Kennenlertage

Durch diese Angebote wurde die Jugendsozialarbeit als niederschwelliges externes Angebot der Jugendhilfe des Landratsamts bei den Schülern bekannt. Der Klassenprozess konnte durch diese gruppenpädagogischen Angebote unterstützt und das Klima positiv innerhalb einer Klasse gestärkt werden. Durch die Gruppenerlebnisse der Einzelnen wur-



den individuelle Entwicklungsprozesse angeregt, die ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen steigern sollten.

Flüchtlingsarbeit an den beruflichen Schulen – ein Beispiel

Im Schuljahr 2016/2017 bekam die Valckenburgschule Ulm erstmals im Rahmen des „Vorqualifizierungsjahres Arbeit und Beruf mit Deutschkenntnissen“ (VAB) eine Klasse, die mit 22 Schülern fast ausschließlich mit männlichen Flüchtlingen besetzt war.

Die Teilnehmer kamen aus Afghanistan, Eritrea, Gambia, Irak, Iran, Kamerun, Pakistan, Somalia, und Syrien. Alle sprachen schon so viel Deutsch, dass sie vom Sprachniveau bereits den Hauptschulabschluss anstreben durften. Und die Motivation war groß:



Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises

Betreuerin	Schulen	Schüler	Stellenumfang
Nicole Lohmann	Valckenburgschule Ulm	1.700	100%
Sonja Matuschek	Magdalena-Neff-Schule Echingen Gewerbliche Schule Echingen	500 2.100	100%
Tamara Honold	Kaufmännische Schule Echingen	800	50%

Hauptschulabschluss, weiterführende Schule, Ausbildung, Beruf sind verbunden mit der Hoffnung, dies alles so schnell wie möglich zu erreichen.

Die Jugendsozialarbeit war dabei ein fester Bestandteil in diesem Klassenverbund. Ob Ängste, Belastungen, Berufswünsche, Sorgen, Zusammenbrüche – alles wurde mit zunehmendem Vertrauen im geschützten Rahmen besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Aber auch Freude, glückliche Momente bei ersten Erfolgen und Einblicke in die Kraft und Ausdauer dieser Heranwachsenden waren Teil der gemeinsamen Arbeit mit diesen Schülern.

Kontakte/ Arbeitsaufträge

Einzelfallberatungstermine	1.384
Schülergruppen/Klassen	75
Erziehungsberechtigte	134
Lehrer	818
Jugendamt/andere Stellen	511
Kindeswohlgefährdung	9

Drei dieser Jugendlichen beginnen eine duale Ausbildung im Handwerk und in der Gastronomie, zwei weitere eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe, zwei ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Uniklinik Ulm. Die anderen besuchen weiterführende Schulen oder wiederholen die VAB-Klasse. Bei einigen Schülern steht nun die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an, ob es für die jungen Menschen eine Zukunft in Deutschland geben wird.

Neue VABO-Klassen im Schuljahr 2016/2017

Schulen	Klassen	Schüler	Ziel	
Gewerbliche Schule Ehingen	VABO	2	34	A2 Sprachniveau
	VAB	1	14	Hauptschulabschluss B2 Sprachniveau
Gewerbliche Schule Laichingen	VABO	1	16	A2 Sprachniveau
Kaufmännische Schule Ehingen	Alphabetisierungskurs	1	16	A2 Sprachniveau
	VABO	2	29	A2 Sprachniveau
Magdalena-Neff-Schule Ehingen	VABO	2	27	A2 Sprachniveau
Valckenburgschule Ulm	VABO	3	45	A2 Sprachniveau
	VAB	1	22	Hauptschulabschluss B2 Sprachniveau
Gesamt		13	203	



Jugendbeteiligung in der Kommunalpolitik

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik der Städte und Gemeinden regelt der § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW). Mit der Änderung zum 1. Dezember 2015 wurden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg deutlich gestärkt. Aus einer freiwilligen Angelegenheit der Gemeinden wurde eine Pflichtaufgabe. Laut dem neu gefassten § 41a



Jugendversammlung in Langenau-Göttingen am 2. März 2017

GemO BW sollen Kinder und deren Interessen in der Kommunalpolitik berücksichtigt werden. Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Das Kreisjugendreferat bietet dazu Unterstützung in Form von Jugendbefragungen, Aktionen, thematischen Treffen und Beratungen an.

In den vergangenen Jahren fanden in Erbach und Amstetten sowie in Langenau und seinen Ortsteilen Hörvelsing, Göttingen und Albeck Jugendversammlungen statt. Diese waren Startschuss für eine dauerhafte und gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort. Bei den Jugendversammlungen waren alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren sowie die Gemeinderäte und Vereine eingeladen. Unter der Moderation des Kreisjugendreferates wurden Themen wie Treffpunkte von Jugendlichen, Freizeit, Sport und Jugendkultur, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt diskutiert. Zudem wurden Paten aus jeder Fraktion des Gemeinderates benannt. Diese stehen künftig als direktes Sprachrohr für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.



Themen die den Jugendlichen bei ihrer Versammlung wichtig waren

In Langenau wird zum Schuljahr 2017/2018 das Projekt „8er-Rat“ in allen achten Klassen der weiterführenden Schulen eingeführt. Der Bildungsplan Baden-Württemberg sieht in der Klassenstufe 8 das Thema „Kommunalpolitik“ vor. Bei diesem Projekt werden in jeder achten Klasse zwei Vertreter gewählt. Diese Vertreter bilden den sogenannten „8er Rat“. Die Themen, die der 8er-Rat bearbeitet, werden von den Schülern selbst benannt, diskutiert und dem Gemeinderat vorgestellt. Anschließend werden Arbeitsgruppen gebildet, die dann die einzelnen Themen weiter verfolgen. Am Ende des Schuljahres findet eine Ergebnispräsentation statt.

Dem Kreisjugendreferat ist sehr daran gelegen, für jede Gemeinde, zusammen mit dem Gemeinderat und der jeweiligen Gemeindeverwaltung, eine passende Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu finden. Die Kommunalpolitik bietet hervorragende Werkzeuge um Jugendliche in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und damit einer allgemeinen Politikverdrossenheit, wie wir sie heute vor allem auf der Bundesebene beobachten, vorzubeugen.

„Der Hühnerhof“ – Ein Medienprojekt in Erbach

Der Hahn läuft im Hühnerhof hin und her, und wünscht sich, dass er da der Größte wär...“ – ganz nach dem Lied vom „Hahn auf dem Hühnerhof“ startete im Mai 2017 ein Medienprojekt im Jahnkindergarten in Erbach.

Im Rahmen des Medienprojektes „Komm spiel mit mir“ produzierten die Vorschulkinder in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat einen Trickfilm zum Thema „Bauernhof“. Zum Einstieg wurde den Kindern gezeigt, wie aus vielen Fotos aneinandergereiht bewegte Bilder entstehen. Jedes Kind durfte dabei sowohl Fotograf als auch Modell sein.



Als Aufhänger diente das oben zitierte Lied vom „Hahn auf dem Hühnerhof“, zu dem noch eigene Strophen dazu gedichtet wurden. Nachdem festgestellt, dass der Bauer die Hauptperson spielen sollte, kamen noch viele weitere Tiere – wie zum Beispiel ein Esel, eine Kuh und ein Schwein dazu.

Die kleinen Filmproduzenten malten die Akteure mit Wasserfarben. Als Hintergrund dienten Fotoaufnahmen



Besprechung im Filmteam.

von verschiedenen Bauernhöfen aus Erbach, die die Kinder selber aufgenommen haben. Im Trickfilmkoffer wurden die Bauernhoftiere und der Bauer auf die Hintergründe gelegt, anschließend bewegt und dabei Foto um Foto geschossen - ähnlich wie bei einem „Damenkino“. Dadurch entstand eine eigene lustige Geschichte, die die Kinder mit ihren eigenen Ideen immer weiter ausschmückten. Anschließend wurden passende Tonaufnahmen mit Texten von den Kindern eingesprochen und gesungen. Zum Ende wurde aus den mehreren hundert Fotos ein lustiger Trickfilm geschnitten. Dieser wurde beim Sommerfest des Kindergartens den Besucherinnen und Besuchern unter großem Applaus gezeigt.

Das ganze Projekt war Teil der Medienarbeit, welche seit einigen Jahren vom Kreisjugendreferat im Landkreis praktiziert wird. Kinder und Jugendliche sollen damit für einen sinnvollen Umgang mit neuen Medien sensibilisiert werden. Das Kreisjugendreferat bedient sich dabei vieler unterschiedlicher Methoden – von Trickfilmfotografie über Planspiele bis hin zu Elternabenden.

Eine enge Kooperation gibt es in diesem Zusammenhang mit dem Verein „Jugendhäuser Alb-Donau e.V.“ als Dachverband der Jugendhäuser im Landkreis. Dieser hat einen großen Teil der Technik zur Verfügung gestellt. Finanziell unterstützt wird dieses Projekt auch durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg.



Szene aus dem fertigen Trickfilm.

Unterhaltsvorschuss ausgeweitet

Wenn Väter keinen Unterhalt für ihre Kinder zahlen, können die Mütter Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragen. Diese Leistungen wurden bisher für Kinder bis zum 12. Lebensjahr und für maximal sechs Jahre gezahlt. Durch eine Gesetzesänderung ist diese Unterstützung ab dem 1. Juli 2017 nun unbefristet bis zum 18. Lebensjahr möglich. Das bedeutet, dass künftig mehr Alleinerziehende aus dem Alb-Donau-Kreis Unterhaltsvorschuss beanspruchen können.

Für Kinder bis sechs Jahren werden bis zu 150 Euro, für Kinder bis zwölf Jahren bis zu 201 Euro und für Kinder bis achtzehn Jahren bis zu 268 Euro monatlich gezahlt. Bis Juni 2017 wurden für insgesamt 445 Kin-

der im Alb-Donau-Kreis Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt. Aufgrund der Ausweitung des Gesetzes sind bisher 390 Anträge (Stand: 27.09.2017) eingegangen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der laufenden Fälle bis zum Jahresende fast verdoppeln wird.

Säumige Unterhaltszahler sollen durch die Zahlungen nicht entlastet werden. Daher versucht der Kreis, die Ausgaben möglichst zeitnah beim Unterhaltspflichtigen geltend zu machen. Im Moment sind, neben den laufenden Fällen, weitere 823 Unterhaltsschuldner mit ihren Zahlungen in Verzug. Die offenen Forderungen werden gegebenenfalls durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen realisiert.